

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	06.02.2020	2020-017
4.3/37-302 /Re		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	18.02.2020			
Verwaltungsausschuss	26.02.2020			

Betreff:

Feuerwehrbedarfsplan

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Das Nds. Brandschutzgesetz verpflichtet die Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten.

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren der Gemeinde Friedeburg zu überprüfen, wurde im Jahre 2013 der Feuerwehrbedarfsplan/Brandschutzbedarfsplan erstellt und durch den Gemeinderat am 03.12.2013 beschlossen (siehe Drucksache 2013-127).

Durch diesen beschlossenen Bedarfsplan wurde die Grundlage für die Arbeit der Gemeindeverwaltung und Feuerwehr geebnet. Es wurde eine Prioritätenliste erstellt, viele notwendige und sinnvolle Anschaffungen getätigt und Maßnahmen durchgeführt um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren zu steigern.

Wichtiger Bestandteil des beschlossenen Bedarfsplanes ist u.a. auch die Fortschreibung dieses Planes. Aufgrund der bei den Feuerwehren getätigten Investitionen und neuer rechtlichen Gegebenheiten sind Anpassungen vorzunehmen. Aus diesem Grund soll jetzt der Bedarfsplan aktualisiert und fortgeschrieben werden. Bei einer Fortschreibung des Bedarfsplan durch die seinerzeit beauftragte Firma ist mit Kosten in Höhe von rd. 14.000,-- € auszugehen. Da bei der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans auf eine Vielzahl der bei der ersten Aufstellung erhobenen Daten zurückgegriffen wird, ist es wirtschaftlicher, der seinerzeit beauftragten Firma einen Folgeauftrag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
rd. 14.000,-- €	EUR keine	EUR

Haushaltsmittel

☐ stehen nicht zur Verfügung

☒ stehen bei dem Produktkonto 1.2.6.01.4291000 mit 14.000 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Dem Fachausschuss wird empfohlen, dem VA folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der 2013 beschlossene Feuerwehrbedarfsplan ist fortzuschreiben. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.

H. Goetz